

Hinweis

Richtwerte für die Beantragung von Tierkosten

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) finanziert in ihren Förderverfahren auch projektspezifische Kosten für die Anschaffung, Zucht und Haltung von Labortieren. Als Richtwert für die Beantragung von Haltungskosten von Mäusen und Ratten in gängigen Haltungsformen (konventionelle Haltung, Barrierenhaltung, SPF- und IVC-Haltung) können in der Regel 0,70 EUR pro Maus pro Woche und 1,40 EUR pro Ratte pro Woche veranschlagt werden. Die Anschaffungskosten für Tiere sind dabei gesondert zu beantragen.

Zu beachten ist, dass diese Kosten lediglich die projektspezifischen Zusatzkosten abdecken. Die Vollkosten für die Tierhaltung, zu denen Personalkosten, medizinische Betreuung, Überwachung des Hygienestandards, Käfigausstattung, laufende Aufwendungen für Gebäude- und Instandhaltung etc. gehören, müssen durch die Grundausrüstung der wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen finanziert werden.

Für andere Versuchstiere werden keine Richtwerte vorgegeben, wobei für die Begutachtung eine Aufschlüsselung der anfallenden Kostenpositionen zwischen projektspezifischem Mehraufwand und laufenden Kosten der Grundausrüstung notwendig ist.

Ansprechpartner für Fragen zum Thema Tierkosten bei der DFG ist Dr. Christoph Limbach, Gruppe Lebenswissenschaften 2, Tel. 0228 885- 2895, E-Mail: Christoph.Limbach@dfg.de.